

Service für Leser des IZW-Beratungsbriefs

GmbH-Gewinnausschüttung noch 2008 durchführen

Es gibt gute Gründe, eine Ausschüttung von 2009 auf 2008 vorzuziehen:

1. Niedrigere Vorfinanzierung der Steuer ans Finanzamt.
2. Schnellere Rückerstattung
3. Niedrigere endgültige Steuer

So gehen Sie vor:

Checkliste

<i>zu tun:</i>	<i>Erledigt durch ...</i>	<i>Am ...</i>
1. Gesellschafter-Versammlung einberufen (1 Woche vor dem geplanten Beschlussdatum mittels Einschreiben unter Nennung der Tagesordnung) Dokument 1*		
2. Gesellschafterbeschluss mit bestimmtem Ausschüttungstag (z. B. 27.12.08) fassen Dokument 2		
3. Kapitalertragsteueranmeldung umgehend nach Beschluss ans Finanzamt senden Dokument 3		
4. Zwanzig Prozent Kapitalertragsteuer + Soli (=21,1 %) rechtzeitig vor dem Ausschüttungstag ans Finanzamt überweisen (Eingangsdatum im Finanzamt entscheidet) oder dem Finanzamt Einzugsermächtigung erteilen.		
5. 78,9 % (100 % minus 21,1 %) der Gewinnausschüttung auf die Privatkonten der Gesellschafter überweisen.		
6. KEST-Steuerbescheinigung für die private Einkommensteuererklärung der Gesellschafter erstellen, <u>vom Geschäftsführer der GmbH unterschreiben</u> lassen und den Gesellschaftern aushändigen Dokument 4		

**Diese formelle Einladung ist entbehrlich, wenn es sich um eine Ein-Mann-GmbH handelt oder wenn Sie sicher sein können, dass alle Gesellschafter einen Frist- und Formverzicht unterschreiben (siehe Dokument 2). Dann kann die Versammlung auch ganz spontan zusammentreten.*

Dokument 1

MUSTER VERTRIEBS GMBH
Musterstr. 99 * 82005 Musterkirchen

Herrn
Dr. Otto Geröllheimer
Seeblickstr. 55
82205 Starnberg

München, 1. Dezember 2008

Einladung zur Gesellschafter-Versammlung der Muster Vertriebs GmbH

Sehr geehrter Herr Dr. Geröllheimer,

hiermit laden wir Sie zur Gesellschafter-Versammlung der Muster Vertriebs GmbH ein

für den 21.12.2008
um 18 Uhr

im Besprechungszimmer der Gesellschaft.

Einziger Tagesordnungspunkt:

- Gewinnausschüttung in Höhe von 200.000,- Euro

Freundliche Grüße

Karl Meier
Geschäftsführer

Rechtlicher Hintergrund:

§ 51 GmbHG - Form der Einberufung

- (1) ¹Die Berufung der Versammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter mittels eingeschriebener Briefe. ²Sie ist mit einer Frist von mindestens einer Woche zu bewirken.
- (2) Der Zweck der Versammlung soll jederzeit bei der Berufung angekündigt werden.
- (3) Ist die Versammlung nicht ordnungsmäßig berufen, so können Beschlüsse nur gefaßt werden, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend sind.
- (4) Das gleiche gilt in Bezug auf Beschlüsse über Gegenstände, welche nicht wenigstens drei Tage vor der Versammlung in der für die Berufung vorgeschriebenen Weise angekündigt worden sind.

Dokument 2

Protokoll

über die Gesellschafter-Versammlung
der Muster Vertriebs GmbH

am 21.12.2008 in Musterkirchen:

Unter Verzicht auf Frist- und Formerfordernisse hat eine Gesellschafter-Versammlung der Muster Vertriebs GmbH stattgefunden.

Oder: Durch form- und fristgerechte Einladung ist heute eine Gesellschafter-Versammlung der Muster Vertriebs GmbH zusammengekommen. Die Gesellschafter bestätigen hiermit die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.

Die Gesellschafter-Versammlung beschließt einstimmig:

Aus der Muster Vertriebs GmbH wird eine Gewinnausschüttung in Höhe von 200.000,- Euro durchgeführt.

Die Gewinnausschüttung wird aus dem per 31.12.07 festgestellten Gewinnvortrag entnommen.

Auszahlungstag: 27.12.08

Der nach Abzug der Kapitalertragsteuer (inkl. Soli 21,1 %) verbleibende Nettobetrag (158.800,- Euro) wird auf folgende private Bankkonten der Gesellschafter überwiesen:

- Otto Geröllheimer; XY-Bank (Kto-Nr, BLZ) 157.800,- Euro

München, _____

Otto Geröllheimer, Allein-Gesellschafter

Kapitalertragsteueranmeldung

Steuernummer
123/45678

Kapitalertragsteuer- Anmeldung

2008

Finanzamt

München Körpersch.Bew.Grundb.
Meiserstr. 4

80333 München

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0108	Jan.		0508	Mai		0908	Sept.	
0208	Feb.		0608	Juni		1008	Okt.	
0308	März		0708	Juli		1108	Nov.	
0408	April		0808	Aug.		1208	Dez.	

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Muster Vertriebs GmbH
Musterstr. 99
82005 Musterkirchen

Anmeldung zum **27.12.2008**

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Zeile	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag)				Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)	
	einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG				EUR	Ct	EUR	Ct
1	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 (ohne Satz 4) und 2, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a und Satz 2 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG), sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG und nach § 8 b KStG steuerfreien Erträge (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)				für das Kj. / Wj. 2007			
2					KapSt			
3	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
4	€ 200.000	–	=	€ 200.000	20 %	25 %		
					<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	40.000,00	2.200,00
5	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 Satz 4 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG)				für das Kj. / Wj.			
6	Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG				KapSt			
7	€ –		=	€ –	20 %	25 %		
8	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)				für die Zeit vom - bis			
9	Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
10	€ –		=	€ –	25 %	33 1/3 %		
11	Zu den Zeilen 1, 5 und / oder 8: Durch Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG oder aufgrund des Kontrollmeldeverfahrens nach § 50 d Abs. 6 EStG freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge. Erläuternde Angaben in den Zeilen 46 und / oder 47.				€	%	%	
12								
13	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)				für das Kj. / Wj.			
14	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 7 EStG				KapSt			
15	€ –		=	€ –	25 %	33 1/3 %		
16	Außerrechnungsmäßige und rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen (Verträge vor 1. 1. 2005), Erträge aus Lebensversicherungen (Verträge nach 31. 12. 2004) (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)				KapSt			
17	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 EStG	verbleiben			trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
18	€ –		=	€ –	25 %	33 1/3 %		
19	Zwischensumme						40.000,00	2.200,00



Zeile					Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)	Solidaritätszuschlag (5,5 %)
					EUR Ct	EUR Ct
31	Übertrag von Zeile 19				40.000,00	2.200,00
32	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG einschl. der Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			für das Kj. / Wj.		
33	Beträge nach § 44 a Abs. 7 § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner	
34	€	€	€	10 %	11 1/9 %	
35	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)			für das Kj. / Wj.		
36	Beträge nach § 44 a Abs. 7 ESTG	verbleiben	KapSt			
37	€	€	€	10 %		
38	Inländische Einkünfte i. S. d. § 2 Nr. 2 KStG mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG Entgelte i. S. d. § 2 Nr. 2 KStG (§ 32 Abs. 3 KStG)			für die Zeit vom - bis		
39	Beträge nach § 44 a Abs. 7 ESTG	verbleiben	KapSt			
40	€	€	€	15 %		
41	Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 20 REITG Kapitalerträge i. S. d. § 19 REITG			für das Kj. / Wj.		
42			KapSt	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner	
43			€	25 %	33 1/3 %	
44	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt				40.000 —	2.200,00
45	Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse				<input checked="" type="checkbox"/> sind beigefügt.	<input type="checkbox"/> wurden bereits vorgelegt.
46	Der Steuerabzug wurde vor- genommen nur in Höhe von	%	lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG vom	Datum	Die Freistellungsbescheinigung	<input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> wurde bereits vorgelegt.
47	Der Steuerabzug wurde vor- genommen nur in Höhe von	%	nach Kontrollmeldeverfahren (§ 50 d Abs. 6 i. V. m. Abs. 5 EStG) lt. Ermächtigung des Bundeszentralamtes für Steuern	vom	Datum	
48	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 7 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 13 bis 15.					EUR
49	Dr. Otto Geröllheimer, Seeblickstr. 55, 82205 Starnberg Finanzamt Starnberg, Steuernummer 161/220/12345					200.000
50	Kapitalerträge mit Zinsabschlag einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG), Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung oder Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 3 und 4 EStG außer Zinsen aus Wandelanleihen (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG) ggf. um gezahlte Stückzinsen / Zwischen- gewinne gekürzt				Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)	Solidaritätszuschlag (5,5 %)
51	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt	trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner	
52	€	€	€	30 %	42,85 %	
53	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35 %	53,84 %
54	Erträge aus inländischen und ausländischen Investmentfonds (§ 7 Abs. 1, 2 InvStG) einschließlich Zwischengewinne (§§ 1 Abs. 4, 5 Abs. 3, 7 Abs. 1 InvStG) ggf. um gezahlte Stückzinsen / Zwischen- gewinne gekürzt				KapSt	
55	Beträge nach § 44 a Abs. 1, 4 und 5, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt			
56	€	€	€	30 %		
57	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35 %	53,84 %
58	Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt				0 —	0,00

KESt-Steuerbescheinigung

Steuerbescheinigung

der leistenden Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse (§ 45 a EStG, § 8 Abs. 1, §§ 27, 28, 37 KStG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes) für Bezüge, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt

Das KStG i. d. F. des StSenkG vom 23. 10. 2000 (BGBl I S. 1433) ist bei der leistenden Körperschaft erstmals anzuwenden für den Veranlagungszeitraum [X] 2001 (Wirtschaftsjahr vom 01.01.2001 bis 31.12.2001) [] 2002 (Wirtschaftsjahr vom bis)

An Dr. Otto Geröllheimer (Name und Anschrift des Anteilseigners / Gläubigers der Kapitalerträge) Seeblickstr. 55, 82205 Starnberg

wurden laut Beschluss vom 21.12.2008 am 27.12.2008 für 01.01.2007 - 31.12.2007 (Zahlungstag) (Zeitraum)

folgende Gewinnanteile (Art der Kapitalerträge) gezahlt.

[] DM (2) [X] EURO (2)

Kapitalerträge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 9 und Nr. 10 Buchst. a EStG 200.000,00

Bezüge im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG darin enthaltene Leistungen aus der Herabsetzung des gezeichneten Kapitals (§ 28 Satz 4 KStG)

Summe 200.000,00

Anrechenbare Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG 40.000,00

Anrechenbare Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 a Abs. 1 Nr. 4 und 5 EStG

Anrechenbarer Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer 2.200,00

Leistungen aus dem steuerlichen Einlagekonto (§ 27 KStG)

Höhe des von der leistenden Körperschaft in Anspruch genommenen Körperschaftsteuererminderungsbetrags (§ 37 KStG)

Finanzamt, an das die Kapitalertragsteuer und der darauf entfallende Solidaritätszuschlag abgeführt worden sind: München Körpersch.Bew.Grundb.

Steuernummer 123/45678

Ich versichere, dass ich die in dem amtlichen Vordruck geforderten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese Steuerbescheinigung wurde mit einem Programm der DATEV erstellt. Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den Wortlaut des amtlichen Vordruckes.

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen. 2) Für Zahlungen in 2001 sind die Betragsangaben nur in DM zulässig; für Zahlungen ab 2002 sind die Betragsangaben nur in Euro zulässig.

